



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsvorsitzender

Radebeul, 11.12.2018

Beschluss VV 05/2018

51. Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2018, TOP 3
(öffentlich)

Beschlussgegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge auf der Grundlage des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge fest.


Begründung:

Gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) hat der Regionale Planungsverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 13 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes ist der Jahresabschluss durch die Verbandsversammlung festzustellen. Vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung ist der Jahresabschluss gemäß § 104 SächsGemO der örtlichen Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt zu unterziehen. Nach § 8 Abs. 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Mit Unterschriftsdatum vom 26. Juni 2018 auf Rechenschaftsbericht und Anhang zum Jahresabschluss wurde die Erstellung des Jahresabschlusses fristgerecht (gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres) abgeschlossen. Ebenso fristgerecht erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 mit dem Prüfbericht vom 27. September 2018. In seinem Prüfbericht hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2017, wie er mit Unterschrift des Verbandsvorsitzenden vorgelegt wurde, empfohlen.

Anlage:

- Jahresabschluss 2017
- Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Die Beschlussfassung wird bestätigt.



M. Geisler
Verbandsvorsitzender